

gültig bei Einschreibung letztmalig bis Wintersemester 2015/2016

**Fachprüfungsordnung  
für das Studienfach Deutsch  
im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen  
an der Universität Duisburg-Essen  
Vom 24. November 2014**

(Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1393 / Nr. 174)

berichtigt am 11. Dezember 2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 1477 / Nr. 194)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vom 06.12.2011 (Verkündungsblatt Jg. 9, 2011 S. 853 / Nr. 118) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht:**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module
- § 3 Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen
- § 6 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 7 Master-Arbeit
- § 8 In-Kraft-Treten
  
- Anlage 1: Studienverlaufsplan
- Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen und Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Studienfach Deutsch im Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2  
Ziele des Studiums,  
Inhalte und Qualifikationsziele der Module**

Die Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Fach Deutsch ergeben sich aus der Anlage zu dieser Ordnung.

**§ 3  
Studienverlauf, Lehrveranstaltungsarten**

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es folgende Lehrveranstaltungsarten bzw. Lehr-/ Lernformen:

1. Vorlesung
2. Übung
3. Seminar
4. Kolloquium
5. Praktikum
6. Projekt
7. Exkursion
8. Selbststudium

Vorlesungen bieten in der Art eines Vortrages eine zusammenhängende Darstellung von Grund- und Spezialwissen sowie von methodischen Kenntnissen.

Übungen dienen der praktischen Anwendung und Einübung wissenschaftlicher Methoden und Verfahren in eng umgrenzten Themenbereichen.

Seminare bieten die Möglichkeit einer aktiven Beschäftigung mit einem wissenschaftlichen Problem. Die Beteiligung besteht in der Präsentation eines eigenen Beitrages

zu einzelnen Sachfragen, in kontroverser Diskussion oder in aneignender Interpretation.

Kolloquien dienen dem offenen, auch interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs. Sie beabsichtigen einen offenen Gedankenaustausch.

Praktika eignen sich dazu, die Inhalte und Methoden eines Faches anhand von Experimenten exemplarisch darzustellen und die Studierenden mit den experimentellen Methoden eines Faches vertraut zu machen. Hierbei sollen auch die Planung von Versuchen und die sinnvolle Auswertung der Versuchsergebnisse eingeübt und die Experimente selbstständig durchgeführt, protokolliert und ausgewertet werden.

Projekte dienen zur praktischen Durchführung empirischer und theoretischer Arbeiten. Sie umfassen die geplante und organisierte, eigenständige Bearbeitung von Themenstellungen in einer Arbeitsgruppe (Projektteam). Das Projektteam organisiert die interne Arbeitsteilung selbst. Die Projektarbeit schließt die Projektplanung, Projektorganisation und Reflexion von Projektfortschritten in einem Plenum sowie die Präsentation und Diskussion von Projektergebnissen in einem Workshop ein. Problemstellungen werden im Team bearbeitet, dokumentiert und präsentiert.

Exkursionen veranschaulichen an geeigneten Orten Aspekte des Studiums. Exkursionen ermöglichen im direkten Kontakt mit Objekten oder Personen die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ausgewertet.

(2) Bei Lehr-/Lernformen, in denen zum Erwerb der Lernziele die regelmäßige aktive Beteiligung der Studierenden erforderlich ist, kann die Prüfungsordnung die Pflicht zur regelmäßigen Anwesenheit der Studierenden vorsehen.

#### **§ 4 Prüfungsausschuss**

Es wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss für alle MA-Lehramtsstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften gebildet. Diesem Prüfungsausschuss gehören an:

- 5 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer,
- 2 Mitglieder aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter,
- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

#### **§ 5 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen zu einzelnen Prüfungsleistungen**

Die Zulassung zum Modul „Freies Mastermodul“ setzt den erfolgreichen Abschluss des Moduls „Fachdidaktik Deutsch“ voraus.

#### **§ 6 Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Im Studienfach Deutsch gibt es über die in § 17 Abs. 6 gemeinsame Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen hinaus folgende weitere Prüfungsformen:

##### **Seminar-Portfolios**

In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Seminar-Portfolio als Studienleistung anzufertigen. Ein Seminar-Portfolio dient dazu, den eigenen Lernprozess und dessen Ergebnisse auf geordnete Weise zu dokumentieren. Es hilft dabei, sich eine systematische Lernstrategie zu erarbeiten, macht die eigene Lernentwicklung (als Teil einer Lernbiographie) sichtbar und erleichtert spätere Zugriffe auf das Gelernte (z. B. zum Nachschlagen, zur Wiederholung, zur Prüfungsvorbereitung). In einem Portfolio sammelt man alle aufbewahrenswerten Materialien, Mitschriften, eigenen Produkte und Reflexionen aus einer Lehrveranstaltung auf geordnete und ggf. kommentierte Weise. Je nach Thema und Art der Lehrveranstaltung können Portfolios mehr prozess- oder mehr produktorientiert sein; oft ist eine Mischung sinnvoll. In jedem Fall gehört eine Reflexion und Evaluation der Lerninhalte sowie der eigenen Lernwege und Lernerfahrungen dazu. Das Seminar-Portfolio ist Voraussetzung für die Vergabe der Credits für das jeweilige Modul.

(2) Mögliche zu erbringende Studienleistungen im Lehrveranstaltungstyp „Seminar“ werden zu Beginn einer Lehrveranstaltung von den Lehrenden festgelegt und angekündigt. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche Leistung im Umfang vom maximal 10.000 Zeichen oder eine mündliche Leistung im Umfang von maximal 15 Minuten.

#### **§ 7 Master-Arbeit**

Die Master-Arbeit soll einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) haben – das entspricht etwa 80 Seiten.

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2014 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Duisburg-Essen bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 30.04.2014.

Duisburg und Essen, den 24. November 2014

Für den Rektor  
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler  
In Vertretung

Klaus Peter Nitka

Anlage 1: Studienverlaufsplan <sup>i</sup>

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Typ	Sem.	Pflicht/ Wahlpflicht	Prüfungs- formen	Semesterwochen- stunden (SWS)	ECTS-Credits
<b>Fachdidaktik Deutsch</b>		<b>1</b>			<b>6</b>	<b>9</b>
Literaturdidaktik u. Unterricht in Sek. I und II	SE	1	P		2	3
Mediendidaktik u. Unterricht in Sek. I und II	SE	1	P		2	3
Sprachdidaktik u. Unterricht in Sek. I und II	SE	1	P		2	3
Modulprüfung		1	P	HA	-	-
<b>Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule</b>		<b>1-2</b>			<b>4</b>	<b>5</b>
Diagnose und Sprachfördermethoden	SE	1	P		2	3
Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis	SE	2	P		2	2
Modulprüfung		2	P	MP	--	-
<b>Praxissemester: Schule und Unterricht forschend verstehen</b>		<b>2</b>	<b>6</b>		<b>2</b>	<b>4</b>
Fachdidaktisches Begleitseminar	SE	2	P	Portfolio	2	4
<b>Freies Mastermodul Literatur<sup>1</sup></b>		<b>3</b>			<b>4</b>	<b>6</b>
Literatur I	SE	3	WP		2	3
Literatur II	SE	3	WP		2	3
Modulprüfung		3	P	HA	-	-

<sup>i</sup> Studienverlaufsplan neu gefasst durch Berichtigung vom 11.12.2014 (VBI Jg. 12, 2014 S. 1477 / Nr. 194)

<sup>1</sup> Teilnahme an zwei von drei Freien Mastermodulen

<b>Freies Mastermodul Mediävistik<sup>2</sup></b>		<b>3</b>			<b>4</b>	<b>6</b>
Literaturwissenschaftliches Seminar	SE	3	WP		2	3
Sprachhistorisches Seminar	SE	3	WP		2	3
Modulprüfung		3	P	HA	-	-
<b>Freies Mastermodul Linguistik<sup>3</sup></b>		<b>3</b>			<b>4</b>	<b>6</b>
Linguistik I	SE	3	WP		2	3
Linguistik II	SE	3	WP		2	3
Modulprüfung		3	P	HA	-	-
<b>Professionelles Handeln wissenschaftsbasiert weiterentwickeln</b>		<b>4</b>			<b>2</b>	<b>3</b>
Begleitseminar	SE	4	WP		2	3
<b>Zwischensumme</b>						<b>33</b>
<b>Masterarbeit</b>						<b>20</b>
<b>Summe</b>						<b>53</b>

<sup>2</sup> Teilnahme an zwei von drei Freien Mastermodulen

<sup>3</sup> Teilnahme an zwei von drei Freien Mastermodulen

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Modul / zugehörige Veranstaltungen	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
<p><b>Fachdidaktik Deutsch</b></p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen zentrale fachdidaktische Positionen und können ausgewählte fachwissenschaftliche Inhalte auf ihre Bildungswirksamkeit und unter didaktischen Aspekten analysieren,</li> <li>• kennen aktuelle Forschungsergebnisse zur Literarischen Sozialisation, Lesesozialisation und Mediensozialisation,</li> <li>• kennen Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts,</li> <li>• sind insbesondere mit qualitativen Methoden fachdidaktischer Forschung vertraut und können sie ansatzweise für selbst gewählte Fragestellungen nutzen,</li> <li>• kennen wesentliche Ergebnisse deutschdidaktischer Forschung und von Forschungen zur Qualität von Unterricht im Allgemeinen,</li> <li>• sind mit den Grundlagen von fachbezogener Diagnostik und Leistungsbeurteilung vertraut und können dieses Wissen insbesondere auf Schülertexte anwenden,</li> <li>• können auf der Basis diagnostischer Urteile in Ansätzen angeben, wie Lernumgebungen differenziert gestaltet werden könnten.</li> </ul>
<p><b>Sprachförderung in der mehrsprachigen Schule und im mehrsprachigen Klassenzimmer</b></p>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kennen verschiedene Methoden der Sprachförderung mehrsprachiger Kinder und können diese differenziert einsetzen.</li> <li>• kennen eingeführte Instrumente zur Bestimmung von Sprachständen, können diese anwenden und kritisch reflektieren.</li> <li>• können Unterricht in Bezug auf spezifische Chancen und Schwierigkeiten mehrsprachiger Kinder reflektieren.</li> <li>• können relevante Fragestellungen zu Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit selbst entwickeln, in Forschungsfragen überführen und so formulieren, dass sie erforschbar werden,</li> <li>• können eigene Untersuchungsszenarien entwickeln,</li> <li>• können kleine, konkrete empirische Projekte zu Forschungsfragen entwerfen, durchführen und auswerten.</li> <li>• können die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Forschungen in den Kontext der fachwissenschaftlichen Diskussion einordnen und hieraus weitergehende Fragestellungen formulieren.</li> </ul>